

Die Neuorganisation der Kriegstechnischen Abteilung

Autor(en): **Kuenzy, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **129 (1963)**

Heft 12

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Dezember 1963

12

129. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:
Oberst Wilhelm Mark
Aarau, Oberholzstraße 30
Major i. Gst. Herbert Wanner
Hünibach bei Thun
Müllinenstraße 34

Die Neuorganisation der Kriegstechnischen Abteilung

Von Oberstdivisionär F. Kuenzy

1. Aufgaben der Kriegstechnischen Abteilung

Gemäß Art. 180 der Militärorganisation werden die Aufgaben der Kriegstechnischen Abteilung wie folgt umschrieben:

«Die Kriegstechnische Abteilung besorgt alle Arbeiten für die Beschaffung und Verbesserung des Kriegsmaterials. Sie beschafft die persönliche Ausrüstung, soweit diese nicht von den Kantonen zu liefern ist. Sie stellt Antrag für den Erlaß der nötigen Weisungen und Reglemente über Kriegsmaterial und persönliche Ausrüstung und über die Ordonnanzerklärungen von Kriegsmaterial. Sie übergibt das fertige Material den zuständigen Abteilungen. Vorbehalten bleiben die Befugnisse der Landesverteidigungskommission und der Generalstabsabteilung.

Der Kriegstechnischen Abteilung sind unterstellt die Militärwerkstätten des Bundes mit Einschluß der Pulverfabriken, die Versuchsstation für Geschütze und Handfeuerwaffen und die Munitionskontrolle.»

In der sogenannten «Dienstordnung» vom 18. September 1961 beziehungsweise 26. Februar 1963, das heißt des Bundesratsbeschlusses über Obliegenheiten des Eidgenössischen Militärdepartementes, der Landesverteidigungskommission und der Truppenkommandanten, wird der Aufgabenkreis der Kriegstechnischen Abteilung im weitem präzisiert (Art. 51):

«Die Kriegstechnische Abteilung beschafft das Kriegsmaterial. Sie führt die Produktionsplanung unter Berücksichtigung des im Lande vorhandenen Rüstungspotentials durch, erteilt die Aufträge, überwacht die Fabrikation, nimmt das Kriegsmaterial ab und übergibt es den zuständigen Verwaltungsstellen.

Die Kriegstechnische Abteilung führt die ihr vom Generalstabschef übertragenen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch oder läßt sie von wissenschaftlichen Stellen und privaten Unternehmungen ausführen.

Der Kriegstechnischen Abteilung obliegt die Vorbereitung der Industriebasis für den Kriegsfall.

Die Kriegstechnische Abteilung sorgt für eine ausreichende Beschäftigung und für einen rationellen Betrieb der ihr unterstellten Militärwerkstätten.»

Diese beiden Gesetzes- beziehungsweise Verordnungstexte bilden die Grundlage für die Arbeit und die interne Organisation der Kriegstechnischen Abteilung. Es geht daraus klar hervor, daß es sich dabei um zwei große Arbeitsgebiete handelt:

- die *Forschung* auf kriegstechnischem Gebiet sowie die *Entwicklung* von Kriegsmaterial und
- die *Beschaffung* des Kriegsmaterials.

Das erste große Arbeitsgebiet, die *Forschung und Entwicklung*, ist in erster Linie Aufgabe der Kriegstechniker, der Ingenieure, Konstrukteure und Erfinder.

Für das zweite, die *Beschaffung von Kriegsmaterial*, sind neben den technischen Belangen weitgehend auch kaufmännische und wirtschaftliche Faktoren maßgebend, wie Preisgestaltung, Konkurrenzierung der in Frage kommenden Lieferfirmen, Optionen, Vertragsabschlüsse, Liefertermine usw. Auf diesen Gebieten muß naturgemäß die Geschäftsführung beim kaufmännisch geschulten Personal liegen.

Die Zielsetzung der Rüstungsarbeit sowie der Entscheid für die Einführung eines neuen Kriegsgerätes liegen nicht beim Kriegstechniker, sondern bei der Armeeführung, mit andern Worten: im Frieden bei der Landesverteidigungskommission.

Die Kriegstechnische Abteilung ist somit weder frei, Kriegsgeräte nach ihrem Gutdünken zu entwickeln, noch ist sie zuständig, zur Beschaffung vorliegende Modelle zu wählen, wie es weit verbreitet fälschlicherweise in der Öffentlichkeit geglaubt wird.

Diese Überlegungen waren richtungsweisend für die auf den 1. Januar 1963 in Kraft getretene Neuorganisation der Kriegstechnischen Abteilung.

2. Neuorganisation der Kriegstechnischen Abteilung

Die Abteilungsleitung. Durch die Wahl eines *technischen Direktors* und eines *Zentraldirektors der Militärwerkstätten* neben dem bereits amtierenden *kaufmännischen Direktor* hat der Bundesrat der Neuorganisation der Abteilungsleitung zugestimmt.

Dem Chef der Kriegstechnischen Abteilung wurden damit drei leitende Mitarbeiter beigegeben, welche ihn weitgehend bei der Leitung dieser großen Organisation unterstützen und gewissermaßen entlasten. Er amtiert als Generaldirektor; ihm gegenüber tragen die drei Direktoren der Abteilungsleitung für ihren Aufgabenkreis die volle Verantwortung. Dem Chef der Kriegstechnischen Abteilung wird durch die Ernennung von maßgebenden Direktoren ermöglicht, sich neben der Koordination der drei Abteilungen und der Oberleitung der wichtigsten Geschäfte ver-

mehrt und eingehender den allgemeinen Rüstungsproblemen der Armee in Zusammenarbeit mit dem Generalstabschef und seiner Untergruppe Planung, mit dem Ausbildungschef und den Waffen- und Abteilungschefs zu widmen, mit andern Worten: den Kontakt mit der Armee enger und nutzbringender zu gestalten. Durch die Entlastung wird es dem Chef der Kriegstechnischen Abteilung auch möglich sein, sich vermehrt als Bindeglied zwischen Industrie, Gewerbe und Wissenschaft und der Armeeführung einzusetzen und die Interessen der einen gegenüber den andern wahrzunehmen und zu vertreten.

Die Aufteilung der Kriegstechnischen Abteilung in die drei Arbeitsgebiete: technische Abteilung, kaufmännische Abteilung und Militärwerkstätten, erlaubt eine klare und zweckmäßige Regelung der Verantwortung und den rationellen Einsatz des Personals nach dessen Fähigkeiten.

Die *technische Abteilung* ist zuständig für die *Forschungen und Studien allgemeiner Natur* auf dem kriegstechnischen Gebiet. Es ist von großer Wichtigkeit, daß verschiedene Probleme, welche sich unabhängig von einem spezifischen Kriegsgerät stellen, wie zum Beispiel Fragen der Ballistik, der Aerodynamik, neuer Pulversorten, Studien auf dem Gebiete der Elektronik, der technischen Physik usw. laufend verfolgt werden. Die Kriegstechnische Abteilung überträgt das Studium solcher Probleme oft auch außenstehenden Organen, zum Beispiel Universitätslaboratorien, Polytechnikum, Industrieunternehmen und anderen.

Neben diesen Forschungsaufgaben gehört die *Entwicklung von Kriegsgeräten und Kriegsmaterial* in den Aufgabenkreis der technischen Abteilung. Dazu gehören vom Hosenknopf bis zum Panzer alle Artikel und Geräte, die in einer Armee verwendet werden. Um Übersichtlichkeit in die große Zahl der Wünsche und Begehren zu bringen, wird, wie wir später noch sehen werden, ein detailliertes Programm für alle die Entwicklungs- und Forschungsarbeiten aufgestellt, in welchem durch die technischen Instanzen neben der Beschreibung des betreffenden Entwicklungsobjektes mit den wichtigsten Daten die voraussichtlichen terminlichen und finanziellen Aspekte behandelt werden.

Die Landesverteidigungskommission entscheidet im Rahmen der von den eidgenössischen Räten bewilligten Kredite, welche Positionen in Arbeit genommen und welche Anträge aus finanziellen Gründen oder weil als weniger dringlich erachtet, zurückgestellt werden müssen.

In der Phase der *Beschaffung* stellen sich der technischen Abteilung Aufgaben wie Festlegung von technischen Spezifikationen und Bauvorschriften, Überwachung der Fabrikation, Abnahmekontrolle, Identifikation und Katalogisierung, Erstellen von Bedienungs- und Unterhaltsvorschriften, Einführung bei der Truppe usw.

Die *kaufmännische Abteilung* ist in kommerzieller Hinsicht für die Beschaffung des entwickelten Kriegsmaterials oder von im In- oder Auslande bereits vorhandenen Kriegsgeräten zuständig.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß wir jährlich im Durchschnitt zwischen 600 und 800 Millionen Franken für Kriegsmaterialbeschaffungen ausgeben, so ist es logisch, daß für diese riesigen Beträge und Kaufabschlüsse Fachleute auf dem kommerziellen Gebiet eingesetzt werden müssen.

Die Kriegstechnische Abteilung ist ein großindustrielles Unternehmen und bedient sich, trotz staatlichem Betrieb, der modernen Möglichkeiten auf dem Gebiete der Marktbeobachtung (Markt- und Preisanalysen, Entwicklungstendenzen auf den Warenmärkten), des Bezugsquellennachweises, des Offertwesens sowie der Geschäftsabwicklung vermittelt Lochkartensystem und Terminkontrollen.

Wohl greifen auch technische Fragen in die Beschaffungsphase über, und eine gegenseitige Orientierung und enge Zusammenarbeit des Technikers und des Kaufmanns sind unerlässlich, aber in der Phase der Optionen und der Vertragsabschlüsse spielt die kommerzielle Seite die entscheidende Rolle. Techniker und Kaufmann bilden ein Arbeitsteam und behandeln jeder auf seinem Gebiet und je nach Bearbeitungsphase in Priorität das betreffende Geschäft.

Durch Kollektivunterschrift der wichtigsten Abmachungen und Verträge wird das Gemeinschaftswerk durch den Techniker und Kaufmann bei Entwicklungs- und Beschaffungsaufträgen besiegelt.

Es ist auch logisch, daß für diese kommerziellen Fragen und Probleme die kaufmännische Direktion Richtlinien und Weisungen ausgibt und letzten Endes die Verantwortung für den Vertragsabschluß trägt.

Die Ingenieure, Techniker und Konstrukteure werden durch die Abtrennung der kaufmännischen Belange gegenüber früher von den administrativen und handelsmäßigen Beschaffungsarbeiten entlastet und können sich eingehender und unbelasteter ihrem eigenen Arbeitsgebiet, den Studien, der Forschung und Entwicklung von Kriegsgeräten sowie den technischen Belangen während der Beschaffungsphase, widmen.

Durch die Bildung einer *Abteilung Militärwerkstätten* ist die Stellung der Militärwerkstätten als integrierender Bestandteil der Kriegstechnischen Abteilung gefestigt worden. Sie sind dem Zentralkommandanten unterstellt, der für die Koordination, für alle sozialen, baulichen, personellen und betrieblichen Fragen usw. zuständig ist und die Anliegen der Werkstätten in der Abteilungsleitung zu vertreten hat.

Die Entwicklungsaufträge und die technischen Belange werden von der technischen Abteilung direkt mit den Werkstätten behandelt.

Wenn es sich um komplexe Waffen- oder Gerätesysteme handelt, an denen verschiedene Dienstkreise beteiligt sind, werden für die Gewährleistung der Koordination und der Verantwortung für den Geschäftsablauf sogenannte *Projektleitungen* gebildet. Es wird je ein technischer und kaufmännischer Projektleiter eingesetzt, die, wie die Dienstkreise, dem technischen beziehungsweise dem kaufmännischen Direktor direkt unterstellt sind und die von einem entsprechenden Arbeitsteam aus Objektgenieuren und Objektkaufleuten jeder an dem Geschäft interessierten Dienststelle unterstützt werden.

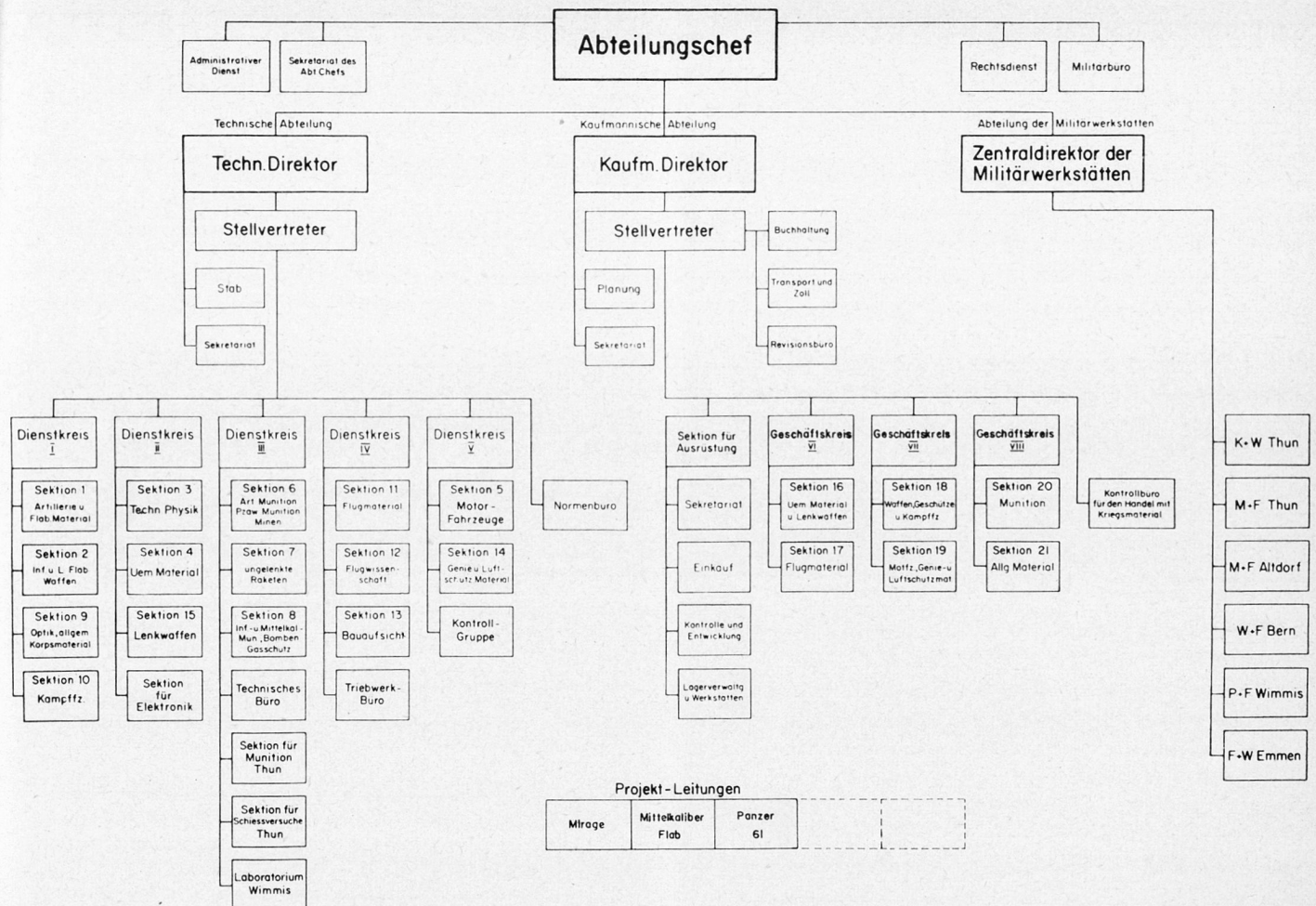
In der Entwicklungsphase ist der technische Projektleiter der Verantwortliche, in der Phase der Optionen und Verträge und der Beschaffung der kaufmännische. In der Abnahmephase der Beschaffung ist es wieder der technische Projektleiter, der die Oberleitung übernimmt.

Projektleitungen sind heute für das «Mirage»-Geschäft, für die «Mittelkaliberflab» und für den «Panzer 61» gebildet worden.

Eine weitere Aufgabe der Kriegstechnischen Abteilung ist die Sicherstellung von Rohmaterial entweder im Eigenlager oder durch Pflichtlagerverträge bei Privatunternehmen für Zeiten politischer Spannung, wenn die Zufuhren aus dem Ausland unterbleiben.

Die Kriegsmaterialfabrikation für das Ausland durch die private Rüstungsindustrie hat stark zugenommen. Es ist ebenfalls Aufgabe der Kriegstechnischen Abteilung, diese Fabrikation und die Ausfuhren nach den einschlägigen Vorschriften zu überwachen.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die *interne Organisation* der Kriegstechnischen Abteilung.



3. Der Geschäftsgang für die Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial

Es ist eine unabänderliche Tatsache, daß die Rüstung und die Bewaffnung einer Armee nie abgeschlossen und laufend Änderungen, Verbesserungen und Erneuerungen unterworfen sind. Folglich besitzt jede Armee, auch diejenige der größten Weltmächte, neben modernsten Waffen und Geräten solche von fraglichem Wert und sogar unzulängliche und veraltete Modelle. Keine Armee der Welt wird bei Kriegseintritt über eine Bewaffnung und Ausrüstung verfügen, welche in allen Teilen den modernsten Ansprüchen des Krieges entspricht. Es gibt in keinem Lande einen idealen Stand der Rüstung.

Trotzdem ist es Pflicht der verantwortlichen Instanzen, unsere Soldaten mit modernsten und denen eines eventuellen Gegners ebenbürtigen Waffen und Geräten auszurüsten und sie kriegsgenügend daran auszubilden. Was aber eine Armee an Kriegsmaterial unbedingt benötigt und was nur wünschbar wäre, ist weitgehend eine Ermessensfrage. Es ist deshalb verständlich, daß von allen militärischen Stellen Wünsche und Begehren und von den Kriegstechnikern in bundeseigenen oder privaten Betrieben neue Vorschläge für Änderung und Verbesserung der bestehenden und für die Beschaffung von neuen Kriegsgeräten vorgebracht werden.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, für alle diese Entwicklungs- und Beschaffungsprobleme einen Geschäftsgang festzulegen, der das Vorgehen, die abzuklärenden Fragen, die Entscheidungsbefugnisse, die Abwicklung der Geschäfte usw. einheitlich und zweckmäßig regelt. Dieser ist in einer Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements festgelegt.

Der Geschäftsgang für Entwicklung und Beschaffung von Kriegsmaterial gliedert sich in verschiedene *Phasen*:

- Einreichen der Vorschläge und Begehren;
- Abklärung, ob eine Vorprüfung gemacht werden soll;
- Vorprüfung und eventuelle Aufnahme in ein Entwicklungsprogramm;
- Bearbeitung des Entwicklungsprogramms;
- Beschluß über die in das Entwicklungsprogramm endgültig aufzunehmenden Posten;
- Durchführung des Entwicklungsprogramms;
- Prüfung der Prototypen und Evaluation der Modelle;
- Beschluß über Einführung eines Modells und Beschaffung der Serie;
- Ablieferung des Materials an die Kriegsmaterialverwaltungen.

Was geschieht in diesen verschiedenen Phasen? Welche militärischen Stellen beschäftigen sich damit? Wo werden die Entscheide gefällt?

Vorschläge oder *Begehren* für die Aufnahme von Studien und Entwicklungen von neuen Kriegsgeräten oder Verbesserungen von bereits eingeführten stammen von verschiedenen Stellen:

- Waffen- und Abteilungschefs, eventuell von ihren ins Ausland abkommandierten Militärattachés oder Missionen;
- militärischen Fachkommissionen;
- Truppe im Wiederholungskurs und in Schulen;
- der Kriegstechnischen Abteilung;
- Industrie und Gewerbe;
- militärischen Vereinen und Verbänden;
- Erfindern usw.

Sie werden auf der Generalstabsabteilung bei der Untergruppe Planung gesammelt und vom Standpunkt der von der Landesverteidigungskommission festgesetzten Entwicklungsplanung und der Einsatzkonzeption der Armee in Zusammenarbeit mit den zuständigen Waffenabteilungen geprüft. Es wird abgeklärt, ob es überhaupt opportun ist, weitere Vorstudien und Abklärungen an die Hand zu nehmen. Es ist dies unbedingt erforderlich, weil wir nicht über genügend Personal und die finanziellen Mittel verfügen, alle Ideen und Vorschläge im Detail zu prüfen, wie es vielleicht wünschenswert wäre.

Vorprüfungen. Der Generalstabschef entscheidet, ob Vorprüfungen gemacht werden sollen oder nicht. Wenn ja, so wird einerseits die Sektion Forschung und Entwicklung der Untergruppe Planung der Generalstabsabteilung die Rückwirkungen auf die Eingliederung in die Armee, auf die Bestände, die baulichen Auswirkungen, die Reparatur- und Unterhaltsorganisation und mit der Gruppe für Ausbildung die Ausbildungsprobleme studieren; andererseits wird die Kriegstechnische Abteilung beauftragt, alle Fragen betreffend die technischen Möglichkeiten, die Durchführbarkeit und die finanziellen und terminlichen Auswirkungen bezüglich einer eventuellen Entwicklung abzuklären.

Wieder entscheidet der Generalstabschef, basierend auf den Resultaten der Vorprüfungen, ob nun das Problem in das nächste Entwicklungsprogramm vorgeschlagen werden soll oder nicht. Wird dies bejaht, so erhält die zuständige Dienstabteilung den Auftrag, das *militärische Pflichtenheft* aufzustellen; dies soll bereits im Beisein von Vertretern der Kriegstechnischen Abteilung und der Generalstabsabteilung geschehen, damit schon in diesem Stadium die technischen Möglichkeiten berücksichtigt und unmöglich komplizierte, fabrikationstechnisch schwer zu lösende und finanziell nicht zu verantwortende Entwicklungen eliminiert werden.

Entwicklungsprogramm. In der Mitte jedes Jahres wird der Landesverteidigungskommission vom Generalstabschef, zusammengestellt durch seine Materialsektion und nochmals mit den Dienstabteilungen und der Kriegstechnischen Abteilung bereinigt, der *Entwurf zum Entwicklungsprogramm* für das kommende Jahr unterbreitet, in welchem alle Anträge behandelt werden. Darin sind auch diejenigen Geschäfte aufgeführt, deren Entwicklung früher beschlossen wurde, die aber mehrere Jahre bis zu einem Endresultat benötigen.

Nach dem Entscheid der Landesverteidigungskommission wird sodann von der Kriegstechnischen Abteilung bis zum Herbst das *Entwicklungsprogramm für das kommende Jahr* ausgearbeitet, in welchem die jährlichen finanziellen Tranchen, die bisher erreichten sowie die im kommenden Jahre zu erwartenden Resultate für jedes Objekt zusammengestellt sind.

Nach der definitiven Genehmigung dieses Entwicklungsprogramms durch die Landesverteidigungskommission und der Bewilligung der beantragten Globalkredite für Entwicklungen durch die eidgenössischen Räte wird die Kriegstechnische Abteilung mit der Durchführung beauftragt.

Die Kriegstechnische Abteilung legt nun, sofern notwendig, das *technische Pflichtenheft* fest und beauftragt mit der Entwicklung entweder die Hochschulen, die Industrie, das Gewerbe oder die eigenen Entwicklungsstellen oder eventuell Stellen im Ausland.

Prototypen. Bei Vorliegen von Prototypen hat die Kriegstechnische Abteilung die wichtige Aufgabe, die finanziellen, terminlichen Bedingungen usw. mit den für die Fabrikation in Frage kommenden Firmen durch Optionen festzuhalten, damit dem Generalstabschef für seine Evaluationen sachgemäße und richtige

Unterlagen geliefert werden können. Eine Option ist eine vertraglich verbindliche Offerte eines oder eventuell mehrerer in Konkurrenz stehender Lieferanten von Kriegsgerät, die bis zu einem festgelegten Datum Geltung hat. Dadurch wird einerseits ermöglicht, für die Beurteilung sichere und verbindliche Angaben zu machen, und andererseits die Lieferanten zu verpflichten, nach der Kreditbewilligung durch die Räte im Rahmen des Optionsvertrages zu liefern. Die Prototypen oder eventuell die sogenannten Nullserien werden von den zuständigen Dienstabteilungen auf ihre militärischen Belange, von der Kriegstechnischen Abteilung bezüglich Erfüllung der technischen Forderungen geprüft.

Beschaffungsphase. Das endgültige Modell wird sodann von der Landesverteidigungskommission genehmigt und die Beschaffung in einer Botschaft den Räten für die Krediterteilung unterbreitet. Nach Genehmigung durch die Räte erhält die Kriegstechnische Abteilung den Beschaffungsauftrag, den sie durch die Industrie oder durch die eigenen Militärwerkstätten ausführen läßt. Dabei können für Beschaffungsobjekte größeren Umfanges, wie Flugzeuge und Panzer, unsere dazu geeigneten Militärwerkstätten als sogenannte Kopferwerke für die Durchführung der Beschaffung und die Vergebung an zahlreiche Unterlieferanten eingesetzt werden.

Das fabrizierte Kriegsgerät wird sodann den Kriegsmaterialverwaltungsstellen: Kriegsmaterialverwaltung, Abteilung für Genie und Festungswesen und der Direktion der Militärflugplätze, zwecks Verteilung als Korpsmaterial an die Truppe übergeben.

Wie aus den vorstehenden Ausführungen zu ersehen ist, geht das Geschäft vom Vorschlag über die Entwicklungsphase bis zur Beschaffung und Ablieferung an die Truppe durch viele Instanzen; Verzögerungen sind oft unvermeidlich, insbesondere wenn während der Entwicklungsphase wieder neue Typen bekannt werden oder sich neue Probleme stellen und ein Entschluß bei der Wahl eines Modells immer wieder auf sich warten läßt. Bekanntlich ist ja das Sprichwort «Das Bessere ist der Feind des Guten» nirgends so wahr, aber auch so folgenswer wie bei der Kriegstechnik.

Eine weitgehende Erschwerung im Geschäftsgang bildet die große Zeitspanne vom Moment des Beschlusses der Landesverteidigungskommission bis zur Kreditbewilligung durch die Räte.

Vom Abschluß der militärischen Abklärung und Antragstellung bis zur endgültigen Beschlußfassung über die verlangten Kredite dauert es durchschnittlich 10 Monate; erst dann kann die Kriegstechnische Abteilung mit den Firmen die Verträge für die Beschaffung abschließen. Diese «tote Zeitspanne» für das Beschaffungsgeschäft hat oft sowohl terminliche als auch finanzielle Konsequenzen, indem Teuerung und Schwierigkeiten mit den Arbeitskräften die besten Evaluationen nach 10 Monaten Wartezeit über den Haufen werfen können.

Erschwerend ist in dieser Hinsicht auch unser System der Kreditbewilligungen. Wohl bewilligen die Räte die Kredite einer Rüstungsvorlage, aber die Kreditraten müssen jeweils wieder im jährlichen Budget eingestellt werden. Es ist nicht immer leicht, beinahe 2 Jahre zum voraus zu berechnen, wie viele Geldbeträge im Voranschlagsjahr tatsächlich benötigt werden. Zu hohe Kredite, die wegen Verzögerungen nicht ausgegeben werden können, und zu niedrig eingesetzte Beträge, welche Nachtragskredite benötigen, erwecken beim Parlament und in der Öffentlichkeit den Eindruck unseriöser Geschäftsführung. Es ist aber nicht leicht, bei den komplizierten Beschaffungsobjekten die so früh für die Aufstellung des Budgets für das kommende Jahr benötigten Budgetzahlen richtig zu evaluieren. Ein Budget ist eine

Schätzung der voraussichtlichen Ausgaben nach bestem Wissen im Zeitpunkt der Aufstellung des Voranschlages, und es wird wohl niemand der Auffassung sein, daß die effektiven Rechnungszahlen mit den Budgetzahlen übereinstimmen können. Ganz speziell in den letzten Jahren der ausgeprägten Hochkonjunktur und bei der Beschaffung ausgesprochen komplizierter Kriegsgerätesysteme, für die verschiedene Lieferanten und Unterlieferanten eingesetzt werden müssen, hatten wir vielfach Mühe, die verlangten und bewilligten Kredite termingerecht zu verausgaben. In den letzten Jahren variierten die Kreditrestanzen zwischen 10 und 40 Millionen. Nach heutiger Praxis verfallen aber die Kreditrestanzen, das heißt, die Finanzrechnung des Bundes schließt um so viel besser ab. Andererseits ist das Eidgenössische Militärdepartement gezwungen, diese Beträge später wieder in einen neuen Vorschlag aufzunehmen.

Diese Kreditrestanzen darf man nicht einer falschen Kalkulation oder einer unseriösen Budgetierung zuschreiben, sondern man darf nicht außer acht lassen, daß der Zeitpunkt der Aufstel-

lung des jeweiligen Voranschlages und der Schluß des entsprechenden Rechnungsjahres praktisch 2 Jahre auseinanderliegen.

Ganz abgesehen vom Leerlauf in der Verwaltung hat dieses System den Nachteil, daß die eidgenössischen Räte immer wieder über die gleichen Beträge beraten und debattieren, die sie gesamthaft in einem Rüstungsprogramm oder auf Grund einer Botschaft bereits bewilligt haben, und im weiteren – dieser Nachteil interessiert in allererster Linie die Industrie und das Gewerbe –, daß wir nur in wenigen Fällen in der Lage sind, eine auf mehrere Jahre ausgedehnte finanzielle und beschaffungsmäßige Planung für die serienmäßige Fabrikation von Kriegsmaterial durchzuführen. Bevor die Kriegstechnische Abteilung einen neuen Auftrag für die Fortsetzung einer Beschaffung geben kann, muß sehr oft eine neue Budgetierung durch die Räte genehmigt werden. Es sollte im Interesse aller Beteiligten – Staat, Armee und Industrie – für die Kriegsmaterialbeschaffung zum System der Drei- oder Fünfjahresplanung übergegangen werden, wie es in verschiedenen Ländern heute Brauch ist und sich bewährt haben soll.

Zur Geländeanalyse als Grundlage der Kampfführung von Infanterieverbänden gegen einen voll mechanisierten Gegner

Von Oberst L. Schweizer

Dieser Beitrag soll die Anwendung der von Oberstbrigadier E. Brandenberger in der ASMZ, März 1963, «*Noch einmal: Ein Jahr Truppenordnung 1961*» entwickelten Grundsätze für die mittleren und unteren Führungsstufen veranschaulichen und dabei das Verständnis für die in unserem Gelände liegenden Möglichkeiten vertiefen.

Erhält der Führer eines Infanterieverbandes einen Kampfauftrag, zum Beispiel den Auftrag, ein Sicherungsdispositiv¹ zu beziehen und jeden Einbruch in diesen Raum abzuwehren, mindestens den Gegner *in* diesem Raum so zum Stehen zu bringen, daß er durch vom höheren Führer einzusetzende Reserven vernichtet werden kann, so gilt es in der Lagebeurteilung, sich mittels der *Geländeanalyse* weitmöglichst feststehende und damit sichere Unterlagen für den Entschluß zu verschaffen. Die Geländeanalyse – das In-Beziehung-Bringen von Auftrag, eigenen Mitteln, Feindmitteln und Möglichkeiten mit dem Gelände, in dem der Gegner vernichtet, mindestens aber zum Stehen gebracht werden soll – ist Aufgabe des Führungsstabes eines Truppenkörpers, wobei der zugewiesene *Kampfraum* systematisch nach den folgenden Gesichtspunkten zerlegt wird:

- | | |
|--|--|
| – nur für den infanteristischen Kampf geeignete Zonen (dichte Wälder, stark coupiertes Gelände) | } reine Infanteriekampfzonen
(sog. i-Zonen) |
| – für den Kampf mechanisierter Verbände, sowie mittlere und größere Luftlandeverbände geeignete Geländekammern | |
| – für infanteristischen Kampf sowie mechanisierten Gegner und kleinere Luftlandeverbände praktikable Geländeteile. | } Infanterie- und Panzerkampfzonen
(sog. i+p-Zonen) |
| | |

¹ TF «Die Sicherung», Ziffern 388 und folgende, insbesondere 390, 396–400.

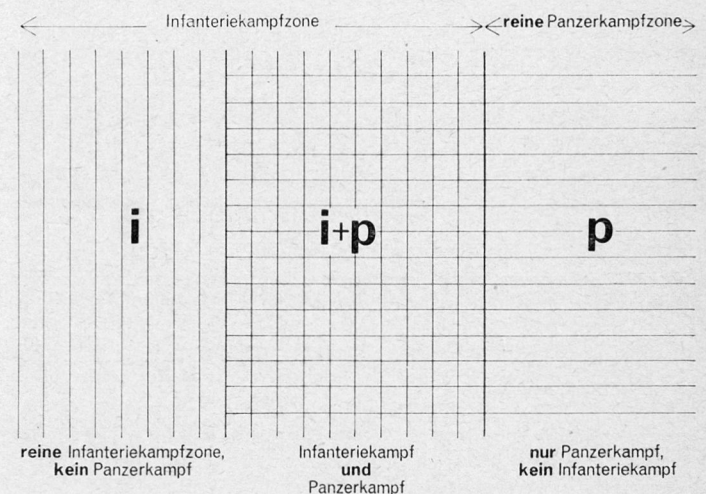


Abb. 1. Geländezonen nach Oberstbrigadier Brandenberger in «*Noch einmal: Ein Jahr Truppenordnung 1961*».

i- und i+p-Zonen werden als *Infanteriekampfzonen* bezeichnet. Diese erlauben dem Infanteristen:

- *abgedeckte Waffenstellungen* (möglichst Hinterhangstellungen); vor allem für die Panzerabwehrwaffen zu verwirklichen;
- die *Tarnung* von Grabarbeiten, Geländeverstärkungen aller Art vor dem Kampf;
- die *Verstärkung des Geländes* (Verminungen, Zerstörungen) mit beschränkten Mitteln;
- *ausreichende Deckungen* gegen A-Waffenbeschuss zu schaffen, das heißt gute Grabbarkeit des Bodens bei großer Standfestigkeit;
- die Benützung von sowohl *fliegergedeckten* als auch *trümmer-sicheren Verschiebungswegen* auch noch während des Kampfes, zwecks Bezugs von sekundären Sperrern oder Wechselstellungen, zum Einsatz von Stoßtrupps, von Panzerjagdpatrouillen, zur Verschiebung von schweren Waffen zu Feuerschneisen usw.